



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Oktober 2013 (15.10)
(OR. en)**

13026/13

SOC 632

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6679/1/13 REV 1 SOC 117
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Ernennung von Herrn Henk BOSSCHER zum stellvertretenden Mitglied (Niederlande) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn H. de GEUS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr H. de GEUS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmervverbände (Niederlande) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wird, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Henk BOSSCHER
VHKP
PO Box 7529
NL-1117 ZG Schiphol-Oost
Tel.: + 31 206 446 797
Mobile: + +31 651 457 660
E-mail : henk.bosscher@vhkp.nl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010⁴ und vom 7. März 2011⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn H. de GEUS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Herr Henk BOSSCHER wird als Nachfolger von Herrn H. de GEUS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====